

Merkblatt zur Durchführung der Diplom- bzw. Masterarbeit

(Stand: 13.09.2010)



Allgemein

1. Es gelten die Vorschriften der Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für die Diplom- und Masterprüfungen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften in der jeweils gültigen Fassung. Darüber hinaus wird geltendes Prüfungsrecht angewendet.
2. Das Prüfungsamt benötigt Ihre Angaben für die Durchführung der Diplom- bzw. Masterprüfung. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist §7 Abs.1 und die §§ 11 ff. des Hessisches Datenschutzgesetzes und die Prüfungsordnung. Die Auskunftserteilung ist freiwillig d.h. Sie sind gesetzlich nicht verpflichtet, die Fragen zu beantworten. Keine oder unvollständige Angaben führen jedoch dazu, dass Sie nicht zur Prüfung zugelassen werden.
3. Alle Bestimmungen basieren auf dem Grundsatz der Chancengleichheit für alle Studierenden und erfordern Ihre Mitwirkungspflicht im Prüfungsverfahren. Insbesondere zählt hierzu, dass Sie sich über die in der Prüfungsordnung festgelegten Voraussetzungen und Bedingungen informiert haben.
4. Um Ihnen dieses ein wenig zu erleichtern, hat das Prüfungsamt in Merkblättern die wichtigsten Bestimmungen des Prüfungsverfahrens und des krankheitsbedingten Rücktritts bzw. Abbruchs zusammengestellt. Siehe „Merkblatt zum Verhalten im Krankheitsfall oder bei sonstigen Rücktritten“.
5. Die Aushändigung dieser sehr kompakten Form der Bestimmungen sollte Sie jedoch nicht vom eingehenden Studium der Prüfungs- und Studienordnung abhalten!

Ablauf:

1. Die Zulassung zur Diplom- bzw. Masterarbeit muss im Prüfungsamt beantragt werden.
2. **Diplom:**
Im Diplomstudiengang ist dies erst möglich, wenn alle Fachprüfungen in den Pflichtfächern ABWL und AVWL bestanden sind.
Master:
Die Voraussetzungen zur Anmeldung der Masterarbeit entnehmen Sie bitte §21 der Ordnung des jeweiligen Masterstudiengangs.
3. Im Prüfungsamt erhalten Sie daraufhin das Formular „Zuteilung und Übernahme der Diplom-/Masterarbeit“ in welches der Themensteller das Thema der Arbeit einträgt.
4. Die Übernahme des Themas muss in der (auf dem Formular) angegebenen Frist persönlich im Prüfungsamt erfolgen.
5. **Diplom:**
Das Thema der Diplomarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten sechs Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Ein Gesuch um Rückgabe des Themas muss im Prüfungsamt eingereicht werden.
Master:
Die Rückgabe des Themas für die Masterarbeit ist nur innerhalb der ersten drei Wochen der Bearbeitungszeit möglich. Ein Gesuch um Rückgabe des Themas muss im Prüfungsamt eingereicht werden.
6. **Diplom:**
Die Diplomarbeit muss in einfacher und fest gebunden nach vier Monaten zum festgesetzten Termin im Prüfungsamt eingereicht werden. Zur Wahrung der Frist genügt auch die durch Poststempel (Einschreiben) nachgewiesene Aufgabe bei einem Postamt innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.
Master:
Die Masterarbeit in zweifacher Ausfertigung und fest gebunden nach vier Monaten zum festgesetzten Termin im Prüfungsamt eingereicht werden. Zur Wahrung der Frist genügt auch die durch Poststempel (Einschreiben) nachgewiesene Aufgabe bei einem Postamt innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

-bitte wenden-



7. Wird die Abgabefrist nicht eingehalten, die Diplom- bzw. Masterarbeit nicht abgegeben oder als nicht ausreichende Leistung bewertet, gilt sie als nicht bestandener Prüfungsteil und kann einmal wiederholt werden.
8. Das Gutachten der bewerteten Diplom- bzw. Masterarbeit kann während den üblichen Sprechstunden im Prüfungsamt eingesehen werden.
9. Alle Kandidatinnen und Kandidaten, die die Diplomarbeit- bzw. Masterarbeit als letzte, zum Abschluss des Studiums erforderliche Leistung absolvieren, können die Ausgabe des Diploms und des Zeugnisses bzw. des Masterzeugnisses- und der Urkunde kurz nach Vorliegen des Gutachtens im Prüfungsamt beantragen. Zeugnis und Diplom bzw. Masterurkunde werden in diesem Fall auf den Tag datiert sein, an dem Sie die Diplom- bzw. Masterarbeit abgegeben haben.

Formvorschriften

1. Der Arbeit ist ein Verzeichnis der benutzten Hilfsmittel und eine ehrenwörtliche Erklärung mit folgendem Wortlaut hinzuzufügen:
 - "Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und nur unter Benutzung der angegebenen Literatur und Hilfsmittel angefertigt habe. Wörtlich übernommene Sätze oder Satzteile sind als Zitat belegt, andere Anlehnungen hinsichtlich Aussage und Umfang unter Quellenangabe kenntlich gemacht. Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen und ist nicht veröffentlicht".
 - Darunter Datum und Unterschrift.
 - Bei Abgabe einer falschen ehrenwörtliche Erklärung gilt die Prüfung als nicht bestanden, in schwerwiegenden Fällen oder im Wiederholungsfall kann der Prüfungsausschuss darüber hinaus die Diplom- oder Masterprüfung insgesamt für endgültig nicht bestanden erklären.
 - Bei Diplom- bzw. Masterarbeiten, die in Form einer Gruppenarbeit gemäß den Anforderungen des §23 Abs. 5 DPO bzw. §21 Abs. 9 der jeweiligen Masterordnung verfasst wurden, ist der eigene Anteil zu kennzeichnen und die o.g. Erklärung auf den gekennzeichneten Bereich abzugeben.
2. Das innere weiße Deckblatt muss folgende Angaben enthalten: Thema, Themensteller der Arbeit sowie Name, Anschrift und Studiengang bzw. Studienrichtung des Kandidaten.
3. Ein Mindest- oder Höchstumfang der Diplom- bzw. Masterarbeit ist nicht generell vorgeschrieben. Bitte besprechen Sie dies, sowie sonstige Formalia der Arbeit mit dem jeweiligen Betreuer.

Erkrankung bzw. Verlängerung der Bearbeitungszeit aus sonstigen Gründen

Informationen hierzu finden Sie auf dem „Merkblatt zum Verhalten im Krankheitsfall oder bei sonstigen Rücktritten“.

Sollten Sie noch Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Prüfungsamtes!